EINWOHNERGEMEINDE
DEITINGEN
liebenswert

PROTOKOLL DER 15. SITZUNG DES GEMENDERATES
Mittwoch, 21. Oktober 2026, ab 18:00 Uhr, Gemeinderats-zimmer

TRAKTANDENLISTE

1. **Protokollgenehmigung**
 Protokoll 14. GR-Sitzung vom 16. September 2026

2. **Personelles Verwaltung**
 Pikettentschädigung Werkhof

3. **start.integration**
 Zusammenarbeitsvertrag Integrationsförderung

4. **Budget**
 Löhne 2027

5. **Budget**
 Budget 2027; 2. Lesung

6. **Vorbereitung Gemeindeversammlung**
 Vorbereitung Budget-GV vom 10. Dezember 2026

7. **Gemeindereglemente**
 Totalrevision Gebührenordnung; 1. Lesung

8. **Neustrukturierung Wasserversorgung**
 Genehmigung neues Auslagerungsreglement

9. **Unterhaltskonzept Gewässer**
 Unterhalt Schwarzbach - Genehmigung Absichtserklärung

10. **Schulraumplanung Zweien Zukunft**
 Informationen

11. **Bundesasylzentrum Schachen Flumenthal**
 Informationen

12. **Nachtragskredite**

13. **Rechnungen**

14. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**

15. **Ressortinformationen**

16. **Verschiedenes**

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Meier Benedikt D'Agostino-Bolli Rebekka Gobet Thierry Péteut-Kojic Jelena Siegenthaler Walter Wüthrich Ronny
Gäste	Käch Fabian, Verwaltungsleiter bis zu Traktandum 5

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
174	**Protokollgenehmigung** Protokoll 14. GR-Sitzung vom 16. September 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 16. September 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

020.15	Löhne, Sitzungsgelder, Entschädigungen, Spesen Verwaltung
175	**Personelles Verwaltung** Pikettentschädigung Werkhof

Ausgangslage

Der Winterdienst auf dem Gemeindegebiet Deitingen wird durch den Werkhof unter Beizug weiterer Personen sichergestellt. Die Pikettbereitschaft erstreckt sich über rund 20 Wochen, jeweils von Anfang November bis Mitte beziehungsweise Ende März.

Bereits im Jahr 2023 hat sich der Gemeinderat mit der Organisation und Entschädigung der Pikettdienste auseinandergesetzt und entsprechende Anpassungen beschlossen.

Der Leiter Werkhof, David Flückiger, ist mit dem Anliegen an den Ressortverantwortlichen Bau, Raumordnung und Umwelt herangetreten, die bestehende Organisation des Winterdienstes personell zu verstärken und die Pikettentschädigungen anzupassen.

In der bisherigen Praxis wird für den Winterdienst eine wöchentliche Pikettentschädigung von CHF 210.– an den jeweiligen Pikettverantwortlichen ausgerichtet. Die übrigen eingeteilten Personen werden lediglich für tatsächlich geleistete Einsätze entschädigt.

Die aktuelle Organisation führt insbesondere bei Ferienabwesenheiten, Krankheit oder anderen Verhinderungen zu personellen Engpässen. Um die Einsatzbereitschaft während der gesamten Wintersaison zuverlässig gewährleisten zu können, soll eine zusätzliche vierte Person in den Winterdienst eingebunden werden. Gleichzeitig soll die Pikettentschädigung neu geregelt werden.

Erwägungen

Der Winterdienst stellt eine wichtige Aufgabe der Gemeinde dar und muss auch bei kurzfristigen Wetterveränderungen, an Wochenenden und Feiertagen zuverlässig sichergestellt werden können.

Die eingeteilten Personen müssen während ihrer Pikettzeit erreichbar und einsatzbereit bleiben. Dies schränkt ihre persönliche Freizeitgestaltung und Ferienplanung ein, unabhängig davon, ob tatsächlich ein Einsatz erfolgt.

Als zusätzliche vierte Person soll ein Mitarbeiter der Firma Schneider in den regulären Winterdienstplan aufgenommen werden. Dieser ist aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit als Fahrer der kleinen Reinigungsmaschine bereits mit den örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Deitingen vertraut.

Durch seine Einbindung wird die personelle Abdeckung verbessert, die Belastung der einzelnen Beteiligten reduziert und eine flexiblere Ferienplanung ermöglicht.

Zudem erscheint es angemessen, künftig sämtliche für den Winterdienst eingeteilten Pikettpersonen für ihre Bereitschaft zu entschädigen. Die Entschädigung soll entsprechend der jeweiligen Verantwortung abgestuft werden. Dies gilt auch für die zusätzliche vierte Person während der ihr zugeteilten Pikettwochen.

Für die Wintersaison 2026/2027 ist folgende wöchentliche Entschädigung vorgesehen:

Funktion		**Entschädigung pro Woche**
Pikettleiter	CHF	180.–
Fahrer 1	CHF	100.–
Fahrer 2	CHF	70.–
Total	**CHF**	**350.–**

Die Entschädigung wird unabhängig davon ausgerichtet, ob während der jeweiligen Pikettwoche ein tatsächlicher Einsatz erfolgt. Effektiv geleistete Arbeitsstunden werden weiterhin separat gemäss den geltenden personalrechtlichen Bestimmungen entschädigt.

Bei einer Dauer von 20 Wochen ergeben sich jährliche Pikettentschädigungen von insgesamt CHF 7000.–. Gegenüber der bisher angewandten Regelung mit ca. CHF 4200.– entspricht dies jährlichen Mehrkosten von CHF 2800.–, ohne Berücksichtigung effektiver Einsätze.

Da weiterhin drei Pikettfunktionen pro Woche besetzt werden, führt die Erweiterung auf vier Personen zu keinen zusätzlichen wöchentlichen Pikettentschädigungen. Die Pikettwochen werden lediglich auf mehr Personen verteilt.

Die vorgeschlagene Anpassung trägt zu einer gerechteren Entschädigung der Pikettbereitschaft bei und stärkt gleichzeitig die langfristige Sicherstellung des Winterdienstes.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Erweiterung des Winterdienstteams um eine zusätzliche vierte Person.
2. Die neue Regelung der wöchentlichen Pikettentschädigungen gemäss den Erwägungen mit Wirkung ab Beginn der Wintersaison 2026/2027.
3. Die daraus resultierenden jährlichen Mehrkosten für die Pikettentschädigungen von voraussichtlich CHF 2800.–. Die entsprechenden Mittel sind im zuständigen Budget zu berücksichtigen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Thierry Gobet fragt, ob für die vierte Person zuerst Deitinger Einwohner berücksichtigt und angefragt wurden, anstatt diese von einer externen Firma einzumieten. Meier Benedikt erklärt, dass für den Winterdienst gute Dorf- und Strassenkenntnis von Vorteil seien; diejenige Person, welche bereits heute mit der kleinen Reinigungsmaschine arbeitet, solle für den Winterdienst angestellt werden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Für den Pikettdienst im Werkhof wird ab der Wintersaison 2026/2027 eine vierte Person angestellt.**

- **Ab der Wintersaison 2026/2027 wird der Pikettdienst wie folgt entschädigt:**

Funktion	**Entschädigung pro Woche**	
Pikettleiter	**CHF**	**180.–**
Fahrer 1	**CHF**	**100.–**
Fahrer 2	**CHF**	**70.–**
Total	**CHF**	**350.–**

- **Die Entschädigung wird unabhängig davon ausgerichtet, ob während der jeweiligen Pikettwoche ein tatsächlicher Einsatz erfolgt. Effektiv geleistete Arbeitsstunden werden weiterhin separat gemäss den geltenden personalrechtlichen Bestimmungen entschädigt.**

- **Die daraus resultierenden jährlichen Mehrkosten für die Pikettentschädigungen von voraussichtlich CHF 2800.– sind im Budget 2027 zu berücksichtigen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

580.00	Allgemeines Sozialhilfe
176	**start.integration** Zusammenarbeitsvertrag Integrationsförderung mit der EG Derendingen

Ausgangslage

Derendingen führt als Leitgemeinde das Modell «start.integration» in Deitingen durch. Sie ist zuständig für die Erstinformation von Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern aus dem Ausland und führt entsprechende Gespräche mit betroffenen Personen durch. Dies wurde mit einer Dienstleistungsvereinbarung im Jahr 2018 ordnungsgemäss abgemacht.

Erwägung

Mit Inkrafttreten des revidierten Sozialgesetzes (SG; BGS 831.1) wird die kommunale Integrationsförderung gesetzlich verankert und konkretisiert. Neu können Integrationsgespräche auch mit Personen geführt und beim Kanton abgerechnet werden, die bereits länger im Kanton Solothurn leben und ein Integrationsdefizit aufweisen.

Deshalb ist die Zusammenarbeit zu überprüfen und zu erneuern. Die Leitgemeinde Derendingen möchte den Partnergemeinden anbieten, diese Gespräche durchzuführen. Lehnt Deitingen das Angebot ab, muss die Gemeinde gemäss § 121 Abs. 1 SG eine Ansprechstelle für Integrationsfragen schaffen und eine Integrationsbeauftragte oder einen Integrationsbeauftragten mit der Aufgabenerfüllung betrauen.

Antrag

Die Ressortleiterin beantragt dem Gemeinderat

1. Dem Entwurf des neuen Zusammenarbeitsvertrags zur Integrationsförderung zuzustimmen.
2. Die Integrationsbeauftragte Michèle Anthony bis 01. November 2026 über den Entscheid zu orientieren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Derendingen zur Integrationsförderung ab 1. Januar 2027 wird zugestimmt.**

- **Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin werden beauftragt, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Derendingen zur Integrationsförderung ab 1. Januar 2027 zu unterschreiben.**

- **Frau Jelena Péteut, Ressortchefin Soziales und Gesundheit wird für die Gemeinde Deitingen als Verantwortliche für die strategische Leitung von start.integration ernannt.**

Versand PA

Einwohnergemeinde Derendingen, Frau Michèle Anthony, Hauptstrasse 43, 4552 Derendingen

940.71	Budget
177	**Budget** Löhne 2027

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) jährlich den auszubezahlenden Teuerungsausgleich fest. Er berücksichtigt dabei den Landesindex für Konsumentenpreise (Mai 1993 = 100 Punkte) analog Kanton gemäss Artikel 17 des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) vom 1. Januar 2005. Massgebend dabei ist jeweils die mittlere Jahresteuerung vom Juni Vorjahr bis Mai des laufenden Jahres, d. h. in der Zeitspanne vom Juni 2025 bis Mai 2026, die in dieser Zeitspanne + 0,4 % betrug.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn ist mit den Personalverbänden bzw. Sozialpartnern im Gespräch und es ist erst anfangs November 2026 mit einem Entscheid zu rechnen.

Den Arbeitnehmenden, die nicht bereits in der maximalen Erfahrungsstufe entlöhnt werden, wird wie gewohnt der jährliche Erfahrungszuschlag gewährt. Dieser ist im GAV geregelt und ist nicht Teil der jährlichen Lohnverhandlungen.

Der rechtskräftige Beschluss des Regierungsrates des Kantons Solothurn ist ausstehend, wird jedoch nach Vorliegen gemäss § 45, Abs. 2 DGO angewendet. Im Budget 2027 wird vorerst mit keinem Teuerungsausgleich gerechnet.

Die Basis kann erst nach Beschluss des Regierungsrates festgelegt werden. Aktuell beträgt diese 123,8454 Punkte. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 wird die Basis für das Jahr 2027 definitiv beschlossen.

Besoldungseinstufungen

Der Gemeinderat Deitingen legt gemäss geltender DGO die jährlichen Besoldungseinstufungen fest. Der Einstufung liegt die Mitarbeiterbeurteilung durch die zuständigen Vorgesetzten zu Grunde.

Antrag

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als «gut» beurteilt wird und sie noch nicht bereits das Maximum in der Besoldungsklasse erreicht haben, einen weiteren Erfahrungszuschlag in Form eines Stufenanstiegs.

Beförderungen aufgrund erfolgter Weiterbildungen bzw. Funktionsanpassungen sind im Jahr 2026 keine erfolgt und deshalb sind auch keine ausserordentlichen Lohnerhöhungen oder Neueinstufungen (Lohnklassen) vorgesehen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten, sofern das Mitarbeitergespräch in der Gesamtbewertung als «gut» beurteilt wird und sie noch nicht bereits das Maximum in der Besoldungsklasse erreicht haben, einen weiteren Erfahrungszuschlag in Form eines Stufenanstiegs.**

- **Beförderungen aufgrund erfolgter Weiterbildungen bzw. Funktionsanpassungen sind im Jahr 2026 keine erfolgt und deshalb sind auch keine ausserordentlichen Lohnerhöhungen oder Neueinstufungen (Lohnklassen) vorgesehen.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

940.71	Budget
178	**Budget** Budget 2027; 2. Lesung

Ausgangslage

Nach der ersten Budgetlesung vom 16. September 2026 wurden noch einige Anpassungen im Budget 2027 vorgenommen. An der heutigen Sitzung steht ein Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 115 000.– zur Diskussion.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Erfolgsrechnung 2026

Auf Anregung des Bereichsleiters Finanzen werden ab dem Budget 2027 alle Exekutiv-Mitglieder welche die Lohn-Eintrittsschwelle erreichen, bei der Pensionskasse angemeldet. Das Gemeindearchiv soll im Keller des Gemeindehauses eingerichtet werden. Der Rat genehmigt das Kostendach von CHF 1500.– für die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die erforderlichen Sanierungsarbeiten.

Nach Rücksprache mit den FW-Verantwortlichen wird die Bodenbehandlung im FW-Magazin aus dem Budget 2027 gestrichen.

Nach der zweiten Lesung weist das Budget 2027 einen Aufwandüberschuss von CHF 79 700.– aus

Investitionsrechnung

Gegenüber dem Vorjahr weist die Gemeinde ein grösseres Investitionsvolumen aus; Käch Fabian mahnt, dass sich die Gemeinde mit dem vorliegenden Budget 2027 verschulden werde.

Beschluss:

- **Unter Vorbehalt der weiteren Abklärungen und der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 werden die nachfolgenden provisorischen Investitionen 2027 zur Kenntnis genommen:**

Dienststelle	Projektbeschreibung		
0290	Sanierung Schopfanbau Ost Werkhof	100 000	
0292	Sanierung Sporthallenboden	255 000	
1620	Umnutzung ZSA in öffentlichen Schutzraum	250 000	
1620	Entnahme Ersatzbeiträge		250 000
2170	Neubau Kompetenzzentrum und Sanierungen	970 000	
6150	Perimeter Erschliessung Stöcklimatt	50 000	50 000
6150	Ausbau Wässermatten ab Käsereistrasse	318 100	
7101	Ersatz WL iZ mit 6-Spurausbau der A1	100 000	
7101	Kantonsbeiträge SGV		135 000
7101	Anschlussgebühren Wasser		25 000
7101	Vorfinanzierung Ersatz WL iZ mit 6-Spurausbau der A1		55 000
7201	Sanierung Entwässerungsanlage Drainageleitungen	52 000	
7201	Anschlussgebühren		45 000
	Nettoinvestitionen		**1 535 100**
	Total 2027	**2 095 100**	**2 095 100**

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026:

- **Das Budget 2027 der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 79 700.– zu genehmigen.**

- **Die Investitionsrechnung mit Ausgaben von CHF 2 095 100.– und Einnahmen von CHF 560 000.– das heisst Nettoinvestitionen von CHF 1 535 100.– zu genehmigen.**

- **Dem Gemeindepersonal für das Jahr 2027 keinen Teuerungsausgleich auszurichten; anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 wird die Basis für das Jahr 2027 definitiv beschlossen.**

- **Den Steuerfuss für das Jahr 2027 für natürliche und juristische Personen auf 122 % zu belassen.**

- **Die Feuerwehrersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer festzulegen; im Minimum CHF 40.– und im Maximum CHF 800.–.**

Versand PA

Finanzverwaltung Deitingen

011.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeindeversammlung
179	**Vorbereitung Gemeindeversammlung** Vorbereitung Budget-GV vom 10. Dezember 2026

Eintreten

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Traktanden

1. Mitteilungen aus dem Gemeinderat

2. Informationen über den aktuellen Projektstand
 der Schulraumplanung Zweien

3. Ausbau Wässermatten ab Käsereistrasse
 Genehmigung Zusatzkredit von CHF 128 100.–

4. Sanierung Sporthallenboden
 Genehmigung Verpflichtungskredit CHF 255 000.–

5. Wasserversorgung Wasseramt AG
 Genehmigung Auslagerungsreglement

6. Gebührenordnung und Gebührentarif
 Genehmigung Gebührentarif

7. Teilrevision Feuerwehrreglement
 Genehmigung

8. Budget 2027
 - Eintreten
 - Finanzplan 2027 bis 2030
 - Erfolgsrechnung 2027
 - Investitionsrechnung 2027
 - Steuern 2027
 - Schlussabstimmung
 - Kreditabrechnungen

9. Ehrungen

10. Verschiedenes

Durch Inserate im amtlichen Publikationsorgan lädt die GS gemäss § 21 GG zur Gemeindeversammlung vom 10.12.2026 ein. Die Inserate mit Traktandenliste erscheinen am 26.11.2026 und am 03.12.2026.

An der Gemeindeversammlung werden keine Dokumente verteilt. Interessierte können sich jedoch auf unserer Site informieren oder das Budget auf unserer Gemeindeverwaltung beziehen. Die Anträge des Gemeinderates und die entsprechenden Unterlagen werden vom 26.11.2026 an aufgelegt.

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
180	**Gemeindereglemente** Totalrevision Gebührenordnung; 1. Lesung

Ausgangslage

Die Gebührensammlung der Einwohnergemeinde Deitingen ist seit 1. Juni 1999 in Kraft. Die Gebührensammlung umfasst die Gebührenordnung sowie die nachfolgend genannten Gebühren
- vom Abfallwesen
- der Feuerungskontrolle
- des Friedhof- und Bestattungswesens
- den Gebührentarif für die Gemeinderäumlichkeiten
- den Gebührentarif der Behörde und der Verwaltung
- den Gebührentarif der Musikschule
- den Gebührentarif des Feuerwehrwesens
- sowie das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren

Nachdem etliche Gebühren zum Teil gar nicht mehr erhoben werden müssen oder die Gebührenansätze zwingend einer Anpassung bedürfen, haben der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin entschieden, die Gebührensammlung der Gemeinde zu überarbeiten. Neu sollen eine Gebührenordnung erstellt und in verschiedenen Anhängen die entsprechenden Gebühren festgehalten werden. Mit dieser Totalüberarbeitung können zukünftige Gebührenanpassungen einfacher und ohne jeweilige Reglementanpassung vorgenommen werden.

In der synoptischen Darstellung sind in der totalrevidierten Gebührenordnung besonders die §§ 11 bis 13 zu beachten. Die Gemeinde Deitingen hat bis anhin weder Mahngebühren noch zusätzliche Verzugszinse oder Inkasso-Bearbeitungsgebühren erhoben. Bei Zustimmung zu diesen drei Paragraphen wären das neugeschaffene Gebühren, welche zukünftig erhoben würden.

Antrag

Dem Rat werden die synoptische Darstellung der totalrevidierten Gebührenordnung sowie die Übersicht der Verwaltungsgebühren zur ersten Lesung unterbreitet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Die Ratsmitglieder wünschen, dass für die Bau- und Verwaltungsgebühren ein Benchmark mit anderen Gemeinden erarbeitet werden solle.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Für die Bau- und Verwaltungsgebühren wird bis zur nächsten GR-Sitzung vom 4. November 2026 ein Benchmark erarbeitet.**

- **Die totalrevidierte Gebührenordnung wird zu Handen der zweiten Lesung vom 4. November 2026 verabschiedet.**

701.00	Allgemeines Wasserversorgung
181	**Neustrukturierung Wasserversorgung** Genehmigung neues Auslagerungsreglement

Ausgangslage

Der Kanton Solothurn, Amt für Umwelt, und die Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) arbeiten seit mehreren Jahren an der Umsetzung des Teilprojekts «Wasserbezüge ab Entnahmestellen für die Landwirtschaft».

Ziel des Projekts ist es, die Wasserbezüge für die Landwirtschaft im Versorgungsgebiet der WaWa AG einheitlich und effizient zu koordinieren. Für die Umsetzung sind verschiedene rechtliche und organisatorische Voraussetzungen zu schaffen.

Das erforderliche Gebührenreglement wurde durch den Verwaltungsrat der WaWa AG am 23. April 2026 genehmigt. Die ebenfalls notwendige Statutenänderung wurde durch die Generalversammlung der WaWa AG am 12. Juni 2026 beschlossen.

Als letzter Schritt ist das Auslagerungsreglement durch die beteiligten Gemeinden zu genehmigen. Die WaWa AG ersucht die Einwohnergemeinde Deitingen deshalb, das Auslagerungsreglement der nächsten Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Erwägungen

Mit dem Auslagerungsreglement soll der WaWa AG die notwendige Kompetenz übertragen werden, die Wasserbezüge ab den Entnahmestellen für die Landwirtschaft gemäss Projektbeschrieb zentral zu koordinieren.
Damit sollen insbesondere die Gleichbehandlung der Landwirte sowie eine koordinierte und sichere Wasserversorgung gewährleistet werden. Gemäss Schreiben der WaWa AG ist kein Eingriff in die übrigen Kompetenzen der Gemeinden vorgesehen. Von der Regelung profitieren sowohl die Landwirtschaft als auch die beteiligten Gemeinden und die WaWa AG.
Gemäss Rücksprache mit dem Geschäftsführer der WaWa AG ist vorgesehen, die landwirtschaftlichen Entnahmestellen hauptsächlich am Primärleitungsnetz zu realisieren, für welches die WaWa AG zuständig ist. Der Betrieb und Unterhalt der neu erstellten Entnahmestellen liegt gemäss Projektbeschrieb bei der WaWa AG.
Das gemeindeeigene Sekundärleitungsnetz ist aufgrund seiner Lage innerhalb der Siedlungsgebiete für die Bewässerung der überwiegend ausserhalb gelegenen Landwirtschaftsflächen in den meisten Fällen wenig geeignet. Sollte dennoch ein Anschluss an das Sekundärnetz vorgesehen werden, liegt der Unterhalt ab dem Sekundärnetz ebenfalls bei der WaWa AG.
Die bestehenden Hydranten stehen aufgrund der geltenden Vorschriften der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) derzeit nicht für die landwirtschaftliche Bewässerung im Rahmen dieses Projekts zur Verfügung.
Die Zustimmung zum Auslagerungsreglement steht jeder angeschlossenen Gemeinde frei. Das Projekt wird unabhängig von der Zustimmung sämtlicher Gemeinden in den zustimmenden Gemeinden umgesetzt. Landwirtschaftliche Betriebe in Gemeinden, welche dem Reglement nicht zustimmen, können gemäss Auskunft der WaWa AG hingegen nicht von den vorgesehenen einheitlichen Bezugskonditionen profitieren.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das Auslagerungsreglement der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Auslagerungsreglement wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026, dem Auslagerungsreglement der Wasserversorgung Wasseramt AG zuzustimmen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Mit Genehmigung des Auslagerungsreglements wird zukünftig die Hoheit über den Wasserbezug bei der Wasserversorgung Wasseramt AG liegen. Die Landwirte werden betreffend Wasserbezug und der diesbezüglichen Verrechnung direkt mit der Wasserversorgung Wasseramt AG in Verhandlungen treten müssen.

Obwohl gewisse Räte Ängste hegen, dass die Gemeinde Entscheidkompetenzen abgeben würde, sieht der Ressortchef Bau, Raumordnung und Umwelt diesbezüglich kein Problem. Meier Benedikt bestätigt, dass keine neuen Primärleitungen erstellt und für die Gemeinden keine Kosten anfallen würden.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Das Auslagerungsreglement der Wasserversorgung Wasseramt AG (WaWa AG) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

- **Das Auslagerungsreglement wird z. H. der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2026 verabschiedet.**

Versand PA

Wasserversorgung Wasseramt AG, Friedhofstrasse 35, 4552 Derendingen

750.60	Unterhalt öffentliche Gewässer
182	**Unterhaltskonzept Gewässer** Unterhalt Schwarzbach - Genehmigung Absichtserklärung

Ausgangslage

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben der Bürgergemeinde Deitingen zur Umsetzung ökologischer Ausgleichsmassnahmen hat Herr Christoph Hess am 20. April 2026 Einsprache erhoben.

Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung vom 23. Juni 2026 wurde der Unterhalt des Schwarzbachs thematisiert. Dabei wurde angeregt, dass die Einwohnergemeinden Deitingen und Wangen an der Aare ihre Absichten hinsichtlich möglicher Unterhaltsmassnahmen schriftlich festhalten.

Der Gemeinderat Wangen an der Aare hat eine entsprechende Absichtserklärung bereits verabschiedet. Die Einwohnergemeinde Deitingen wurde ebenfalls um eine solche Erklärung ersucht, um eine gemeinsame Grundlage für das weitere Vorgehen zu schaffen und einen möglichen Rückzug der Einsprache zu ermöglichen.

Erwägungen

Der Gemeinderat anerkennt das Anliegen eines angemessenen Unterhalts des Schwarzbachs und ist bestrebt, gemeinsam mit der Gemeinde Wangen an der Aare und den zuständigen kantonalen Fachstellen eine zweckmässige und nachhaltige Lösung zu finden.

Die Notwendigkeit sowie Art und Umfang möglicher Unterhaltsmassnahmen sind noch näher abzuklären. Eine weitere gemeinsame Begehung mit Vertretern der Gemeinde Wangen an der Aare und den zuständigen kantonalen Fachstellen ist vorgesehen, hat jedoch noch nicht stattgefunden. Die weiteren Planungsschritte sollen in enger Abstimmung mit der Gemeinde Wangen an der Aare erfolgen.

Im aktuellen Budget der Einwohnergemeinde Deitingen sind finanzielle Mittel für allgemeine Bachreinigungen vorgesehen, jedoch keine spezifischen Mittel für das vorliegende Vorhaben. Da der Umfang und die Kosten möglicher Unterhaltsmassnahmen derzeit noch nicht bekannt sind, kann über eine allfällige Finanzierung erst nach den weiteren Abklärungen entschieden werden. Je nach zeitlicher Planung und Kostenumfang ist zu prüfen, ob eine Anpassung der vorgesehenen Unterhaltsarbeiten innerhalb der bestehenden Budgetmittel möglich ist oder ob die Beantragung eines Nachtragskredits erforderlich wird oder allenfalls ein Betrag in das Budget 2028 aufgenommen werden muss.

Mit der vorliegenden Absichtserklärung bekräftigt der Gemeinderat seine Bereitschaft, die weiteren Abklärungen konstruktiv zu begleiten und mögliche Unterhaltsmassnahmen gemeinsam mit den beteiligten Stellen zu prüfen. Ein verbindlicher Entscheid über deren Umsetzung oder Finanzierung wird damit noch nicht getroffen.

Antrag

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Absichtserklärung betreffend mögliche Unterhaltsmassnahmen am Schwarzbach.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die genehmigte Absichtserklärung Herrn Christoph Hess zuzustellen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Absichtserklärung betreffend möglicher Unterhaltsmassnahmen am Schwarzbach.**

- **Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die genehmigte Absichtserklärung an Herrn Christoph Hess zuzustellen.**

Versand PA

Herrn Christoph Hess, Deitingenstrasse 31, 3380 Wangen a/Aare

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
183	**Schulraumplanung Zweien Zukunft** Informationen

An der Sitzung vom 4. November 2026 wird das Vor- und Bauprojekt vorgestellt werden. An dieser kommenden Sitzung wird der Rat ebenfalls über den allfälligen Bau von Schutzplätzen sowie den Neubau der Solaranlage zu entscheiden haben.

580	ALLGEMEINE SOZIALHILFE
184	**Bundesasylzentrum Schachen Flumenthal** Informationen

Der Rat erfährt, dass anstelle der Firma ORS Service AG neu die Firma Convalere AG für die Betreuung der Asylsuchenden zuständig sei.

940.71.1	Nachtragskredite
185	**Nachtragskredite**

An dieser Sitzung ist kein Nachtragskredit zu genehmigen.

020.40	Rechnungen
186	**Rechnungen**

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Amt für Gesellschaft und Soziales Solothurn	Beiträge 2026 EL zur AHV 2. Rate	CHF 450 500.00
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2026	CHF 16 413.95
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge September 2026	CHF 31 923.25
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2026	CHF 31 954.55
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Oktober 2026	CHF 31 980.00
Wasserversorgung Wasseramt AG Derendingen	Wasserbezug 3. Quartal 2026 Akontorechnung	CHF 56 430.00
Gesundheitsamt, Solothurn	Pflegekostenbeiträge 2026 2. Akontozahlung	CHF 311 800.00

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
187	**Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**

Die vorliegende Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und entsprechend angepasst.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
188	**Ressortinformationen**

Mit diesem zusätzlichen Traktandum soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung

Kündigung Bauverwalter

Der nimmt Kenntnis von der Kündigung von Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, per 31. Januar 2027.

Kant. Ausgleichskasse

Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Arbeitgeberkontrolle 2022 bis 2025 weder zu betraglichen Differenzen noch zu besonderen Bemerkungen Anlass gab.

Museum Halten

Im Museum Wasseramt wird ab Mai 2027 eine Sonderausstellung zum Thema «Fürsorge und Zwang» eröffnet; der Gemeinderat erhält ein Finanzierungsgesuch mit entsprechenden Projektunterlagen.
Der Gemeindepräsident genehmigt in seiner Kompetenz den Unterstützungsbeitrag von CHF 500.–.

Wüthrich Ronny / Ressort Kultur, Freizeit und Jugend

Neuausrichtung Vereinskonvent

Zukünftig soll der Vereinskonvent neu ausgerichtet werden. Anstelle von jährlichen Sitzungen soll der Austausch zwischen den Vereinen in digitaler Form erfolgen.

Zahlungsmittel VERD

Wüthrich Ronny informiert, dass ein Verein VERD Deitingen gegründet werde.

D'Agostino Rebekka/ Ressort Sicherheit und öffentliche Liegenschaften

FW-Kommandant

Die Ressortchefin Sicherheit informiert, dass der FW-Kommandant infolge Wohnortswechsel seine Funktion per 31. Dezember 2026 niederlegen werde.
Die Nachfolgewahl wird an der GR-Sitzung vom 4. November 2026 erfolgen.

Péteut Jelena / Ressort Soziales und Gesundheit

Zusammenfassungen Sozialhilfereporting 2025

Asylbereich Kanton Solothurn
Der Kanton Solothurn verzeichnet bei der Asylsozialhilfe und beim Schutzstatus S eine Trendwende bei den Fallzahlen; es wird auch registriert, dass sich die Integrationsstrategie positiv auswirke. Die Kosten steigen in der Asylsozialhilfe jedoch bewusst als Investition in die Arbeitsmarktintegration. Die Asyl-Nothilfe bleibt der Problembereich – hier wirken sich strukturelle Vollzugshürden (Italien blockiert die Rücknahme von Dublin-Rückkehrenden) direkt auf den Kanton aus.

Flüchtlingsbereich Kanton Solothurn
Der Flüchtlingsbereich hat die Kosten aus der Asylsozialhilfe zu übernehmen. Je nach dem Asylentscheid werden die betroffenen Personen in den Flüchtlingsbereich integriert. Die steigenden Zahlen sind daher eine strukturelle Folge der hohen Asylgesuche der Vorjahre – kein eigenständiger Anstieg der Flüchtlingszuwanderung.

Wirtschaftliche Sozialhilfe Kanton Solothurn
Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist mit CHF 93,8 Mio. Nettokosten der mit Abstand grösste Bereich und setzt sich wie folgt zusammen

Asylsozialhilfe:	CHF	7,6 Mio.;
Schutzstatus S:	CHF	22,0 Mio.;
Flüchtlinge:	CHF	10,9 Mio.;
Nothilfe:	CHF	2,9 Mio.

Die wirtschaftliche Sozialhilfe umfasst rund 70 % der gesamten Sozialhilfekosten des Kantons.
Die scheinbare Entspannung bei den Nettokosten ist eine Momentaufnahme – strukturell wächst der Kostendruck durch den Kindesschutz und die angespannte Arbeitsmarktlage.

99.99	Verschiedenes
189	**Verschiedenes**

Eberhard Bruno

Erweiterung Dorfzentrum 2. Bauetappe

Die Dorfzentrum Deitingen AG beabsichtigt. die Planung für die Erweiterung der zweiten Bauetappe des Dorfzentrums wieder aufzunehmen. Die Ratsmitglieder werden für eine Mitarbeit in der Planungsgruppe angefragt.
Péteut Jelena, Meier Benedikt und Eberhard Bruno stellen sich für die Mitarbeit in der Planungsgruppe zur Verfügung.

Fläche der ehemaligen Raiffeisenbank an der Wangenstrasse 3

Trotz mehrfacher Ausschreibung konnten für die Räumlichkeiten an der Wangenstrasse 3 keine Mietinteressenten gefunden werden. Der Gemeindepräsident bittet die Räte um proaktive Unterstützung für die Wiedervermietung der Räumlichkeiten.

Poetry-Slam-Weltmeister

Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass Valerio Moser in Südafrika zum Poetry-Slam-Weltmeister 2026 gekürt worden ist.

Schluss der Sitzung: 21:20 Uhr

Für das Protokoll
Namens des Gemeinderates

Bruno Eberhard
Gemeindepräsident

Beatrice Stampfli
Gemeindeschreiberin